

A10 (Ä6) Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller*in: Aminata Touré (KV Neumünster)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

2 Die migrationspolitische Debatte dominiert seit Wochen und Monaten den
3 öffentlichen Diskurs. Im Fokus stehen hierbei Fragen wie, wie Deutschland
4 weniger Menschen aufnehmen kann, Zurückweisungen an Grenzen forciert werden
5 können und wie die Zahl der Rückführungen erhöht werden kann. Zeitgleich führt
6 der zunehmende Überbietungswettbewerb von Abschottung und Abgrenzung dazu, dass
7 viele Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sich zunehmend die Frage
8 stellen, ob sie als Teil der Gesellschaft akzeptiert und respektiert werden.
9 Dass die Zahlen derer, die bei uns Schutz suchen, weiterhin hoch, aber geringer
10 als im Vorjahr sind, ist ein Spiegel der Weltlage. Weltweit sind laut UNCHR 120
11 Millionen Menschen auf der Flucht.

12 Der Ton, in der diese Auseinandersetzung stattfindet, besorgt uns:
13 Pauschalisierungen, Emotionalisierungen, schrille Parolen, das Missachten von
14 Grundgesetz und Europäischen Zusammenhalt und die Vermischung von
15 Extremismusbekämpfung und Asylrechtsverschärfungen.

16 Als BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein sehen wir uns in der
17 Verantwortung, klar Haltung zu zeigen für eine faire Asyl- und
18 Migrationspolitik, eine sachliche Debatte zu führen und darzustellen, welche
19 Aufgaben Regierungen und Parlamente in einer solchen Zeit haben.

20 Deshalb setzen wir uns als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein für
21 folgende migrationspolitische Schwerpunkte ein:

22 1. Ankommen in Würde

23 Für uns ist das Recht auf Asyl nicht verhandelbar. In der heutigen Zeit scheint
24 es notwendig sich zu diesem im Grundgesetz verbriefte Recht zu bekennen. Dies
25 bedeutet für uns, dass das Recht einen Asylantrag zu stellen, Schutz zu erhalten
26 und unterstützende Leistungen zu erhalten, um würdig leben zu können, eine
27 Selbstverständlichkeit ist.

28 Damit das gelingen kann, braucht es ausreichend Plätze von
29 Erstaufnahmeeinrichtungen sowie kommunaler Unterbringung und eine Teilhabe-
30 Infrastruktur, die das Erlernen der Sprache, Beratung, Betreuung und medizinische
31 Versorgung sicherstellt. Es braucht deshalb für Schleswig-Holstein ein
32 dauerhaftes und atmendes Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen, das sich
33 an den Zahlen der zu uns kommenden Geflüchteten orientiert und wiederum
34 berücksichtigt, dass die Kommunen, die Standortgemeinde für
35 Erstaufnahmeeinrichtungen sind, besondere Unterstützung brauchen, die diese
36 Aufgabe für Schleswig-Holstein übernehmen. Eine möglichst schnelle
37 Kreisverteilung für Menschen mit Bleibeperspektive halten wir nach wie vor für
38 die Grundvoraussetzung für Ankommen und Teilhabe an dieser Gesellschaft.

39 2. Zugang zu Arbeit von Beginn an

40 Wir sind der Überzeugung, dass die beste Form der Integration die ist, die es
41 Menschen ermöglicht, selbstständig für sich und die eigene Familie zu sorgen und
42 sich von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Viele geflohene Menschen haben
43 den Wunsch, beruflich schnell Anschluss zu finden, ihre Qualifikation und
44 Fertigkeiten hier einzubringen und möchten ihre Zeit und Energie in das eigene
45 Fortkommen stecken.

46 Wir wollen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung so schnell wie möglich
47 ermöglichen.

48 Deshalb wollen wir zum einen, dass das Land sein Pilotprojekt zur
49 Arbeitsvermittlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen perspektivisch auf alle
50 Erstaufnahmeeinrichtungen für alle Menschen mit guter Bleibeperspektive
51 ausgeweitet. So erhalten alle ab dem ersten Tag die Möglichkeit einer
52 Arbeitsmarktberatung. Seit April findet das Pilotprojekt in Boostedt und
53 Rendsburg statt. In 8 Schritten soll es in die Arbeitsvermittlung kommen:

- 54 1. Prüfung des Asylstatus und Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration
- 55 (für Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, zwischen 18-63 Jahre,
- 56 Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan)
- 57 2. Gesprächsangebot beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (Fragebogen
- 58 zu Grundkompetenzen mit Schwerpunkt auf soziale und pflegerische Berufe)
- 59 3. Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit
- 60 4. Beratungsgespräch mit dem Jobcenter vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung
- 61 5. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Landesamt für Zuwanderung und
- 62 Flüchtlinge beraten weiteres verfahren
- 63 6. Integrationsorientierte Verteilung in den dauerhaften Wohnort mit
- 64 Jobperspektive
- 65 7. Übermittlung der Daten an das Jobcenter und Zuwanderungsbehörde
- 66 8. Erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Perspektive auf
- 67 eigenständiges und selbstbestimmtes Leben

68 Zum Zweiten braucht es aber noch weitere Erleichterungen, damit die
69 Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Viele Menschen haben ein konkretes
70 Beschäftigungsangebot und scheitern an den langen behördlichen Wartezeiten. Das
71 ist sowohl für die geflüchteten Menschen, für die potenziellen Arbeitgeber*innen
72 und Ausbildungsbetriebe als auch für die Sachbearbeitenden in den Behörden stark
73 belastend. Hier brauchen wir dringend Verbesserungen und werden uns auf Bundes-
74 und Landesebene für einen Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren einsetzen
75 – insbesondere bei der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis und der Anerkennung
76 ausländischer Berufsqualifikationen.

77 Wie von unserem Vizekanzler Robert Habeck im Kontext der Haushaltsverhandlungen
78 auf Bundesebene vereinbart, werden wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion
79 unterstützen, so dass die Arbeitsaufnahme als genehmigt erklärt wird, wenn
80 Zuwanderungsbehörden nicht innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Die Entlastung
81 unserer Kommunen wäre enorm und ein großes Hemmnis im Arbeitsmarktzugang für
82 viele Menschen beseitigt. Wir machen uns hierfür stark!

83 3. Freiwillige Ausreise und Rückführungen

84 Auch wenn auf Bundesebene weitreichende und zu begrüßende Gesetze verabschiedet
85 wurden, wie zum Beispiel das Chancenaufenthaltsrecht oder das neue
86 Staatsangehörigkeitsrecht, sodass mehr Menschen die Möglichkeit haben ihren
87 Aufenthalt hier zu verfestigen und perspektivisch die deutsche

88 Staatsangehörigkeit zu erhalten, so sind wir uns im Klaren darüber, dass nicht
89 jeder Mensch, der einen Asylantrag stellt, die Bedingungen dafür erfüllt und
90 bleiben kann.

91 Wir sind der Überzeugung, dass die freiwillige Ausreise das beste und humanste
92 Instrument ist, wenn ein Aufenthalt beendet werden muss. Dafür müssen
93 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Rückkehrprogramme in
94 umfangreichen Maße stattfinden können.

95 Eine Rückkehrberatung soll perspektivisch in ganz Schleswig-Holstein
96 flächendeckend angeboten werden.

97 Wir sind der Überzeugung, dass in der Vergangenheit weitreichende Gesetze zu
98 Rückführungen auf Bundes- und EU-Ebene beschlossen wurden, die zu harten
99 Verschärfungen führen werden: Zuletzt das Rückführungsverbesserungsgesetz im
100 Februar dieses Jahres und gerade auf europäischer Ebene die Reform des
101 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Entwicklung war und ist für unsere
102 Partei sehr schmerzhaft. Weitere Verschärfungen dürfen nicht folgen.

103 Statt weiterer Gesetzesänderungen, braucht es nun vor allem die Umsetzung
104 geltenden Rechts und eine kritische Überprüfung dessen.
105 Bundesweit stellen wir Vollzugsdefizite mit Blick auf Rückführungen fest, trotz
106 sich ständig ändernder und verschärfender Rechtslage. Deshalb sind wir davon
107 überzeugt, dass eine Bündelung von bestimmten Personengruppen eine Entlastung
108 für die kommunalen Behörden bedeuten könnte. Wir wollen deshalb, dass künftig
109 Rückführungsfälle von ausländischen mehrfach Intensivtäter gebündelt in
110 Zuständigkeit des Landes übergehen.

111 Für uns als Grenzregion zu Dänemark sind Grenzkontrollen ein Problem, darauf hat
112 die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Dauerhafte
113 Grenzkontrollen verhindern illegalen Einreisen nicht – wir brauchen unserer
114 Sicherheitskräfte an anderer Stelle. Und wir brauchen ein geeintes Europa und
115 keine Kleinstaaterei.

116 Alle Neuerungen müssen im Blick haben Verwaltungsaufwand ab- und nicht
117 aufzubauen.

118 4. Unterstützung der Kommunen

119 Jegliche migrationspolitischen Überlegungen können nur gelingen, wenn vor Ort
120 die Strukturen gut aufgestellt und gut finanziert sind. Integration kann nur
121 gelingen, wenn die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Integration unterstützt
122 werden. Deshalb sind Bund und Land in der Pflicht diese bei ihrer Aufgabe
123 finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Es ist der richtige Weg, dass es
124 in Schleswig-Holstein regelmäßige Vereinbarungen mit den Kommunen gibt, bei
125 denen die Aufgaben gemeinsam definiert werden. Hierbei sind besonders Programme
126 von sozialem Wohnraum notwendig, um den notwendigen Wohnraum bereitzustellen.
127 Außerdem braucht es ausreichend Personal an KiTas und Schulen, damit alle Kinder
128 die gleichen Startbedingungen haben. Genauso wichtig ist eine ausreichende und
129 flächendeckende medizinische und psychosoziale Versorgung.

130 Das Land hat für die Bandbreite an Themen eine Integrationsstrategie auf den Weg
131 gebracht, die fortlaufend aktualisiert und an die Bedarfe angepasst werden muss.

132 5. Stärkung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden

133 Trotz der finanziellen Unterstützung für Personal der Ausländer- und
134 Zuwanderungsbehörden im Rahmen einer Verabredung zwischen Land und Kommunen im
135 vergangenen Jahr, stellen wir fest, dass diese Maßnahme nicht ausreicht. Sie
136 sind in kommunaler Verantwortung, aber für alle Maßnahmen rund um Migration
137 brauchen wir funktionierende und gut ausgestattete Behörden. Der Personalmangel
138 ist das Nadelöhr und verlangsamt sowohl Prozesse der Integration, aber auch
139 Rückführungen. Wir setzen uns deshalb überall und auf jeder Ebene, in der wir
140 Verantwortung tragen, dafür ein, dass es zu einer Personaloffensive für die
141 Ausländerbehörden kommt.

142 6. Gesellschaft der Vielen

143 Wir verstehen uns als eine vielfältige Partei, die nicht nur den Anspruch
144 erhebt, Menschen mit Migrationsgeschichte eine Stimme zu geben, sondern auch
145 Interessen zu vertreten, die diese Lebensrealität abbildet. Menschen mit
146 Migrationsgeschichte sind keine homogene Masse und haben sehr unterschiedliche
147 politische Überzeugungen. Aber diejenigen, die mit unseren politischen
148 Grundsätzen übereinstimmen und diese vor allem auch über viele Jahre mitgeprägt
149 haben, sollen wissen, dass wir ihre politische Heimat sind. Dafür müssen auch
150 wir uns selbstkritischen Debatten unterziehen, die nicht außer Acht lassen
151 dürfen, dass durch politische Entscheidungen, die wir treffen, auch das
152 Vertrauen in uns an vielen Stellen verloren gegangen ist. Wir stehen weiterhin
153 für eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein und werden diese
154 Werte verteidigen und politisch leben.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird gemeinschaftlich gestellt von

Aminata Touré, Anke Erdmann, Gazi Freitag und Catharina Nies.

Unterstützer*innen

Lasse Petersdotter (KV Kiel); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Friederike Löffert-Pokatis (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Jörn Pohl (KV Kiel); Gazi Freitag (KV Plön); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ramon Arndt (KV Steinburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Zoé Engel (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Torge Schmidt (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Daniela Sonders (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Reinhard Junge (KV Plön); Lukas Reithofer (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Britta Baar (KV Dithmarschen); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Matthias Lücke (KV Kiel); Peter Schüler (KV Lübeck); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ann Christin Hahn (KV Pinneberg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Birte Duggen (KV Lübeck); Mathes Rausch (KV Steinburg)